

DEUTSCHES ARCHIV für **GESCHICHTE DES MITTELALTERS**

Herausgegeben von

KARL BRÄNDI=GÖTTINGEN

WILHELM ENGEL=BERLIN

WÄLTHËR HOLTZMÄNN=BONN



1. Jahrgang / 1937

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NÄCHF. / WEIMAR

Ein deutscher Bischof des 11. Jahrhunderts: Gerhard I. von Cambrai (1012—1051)

Don

Theodor Schieffer

I.

Als es der zähen Taktik Heinrichs I. im Jahre 925 glückte, das Gebiet des lotharingischen Zwischenstaates endgültig für das Deutsche Reich zu gewinnen, war dem wirren Wechselspiel seit 843 zwar ein Ziel gesetzt, aber der Kampf um die deutsche Westmark war damit keineswegs beendet. Geräuschvolle Zwischenfälle wie der verwegene Husarenstreich des westfränkischen Königs Lothar von 978 fallen dabei nicht einmal so sehr ins Gewicht; der Kampf vollzog sich kaum noch in unmittelbaren staatlichen Auseinandersetzungen, er ging unterirdisch, man kann fast sagen: er ging unbewußt weiter.

Die unruhvollen Jahrzehnte, in denen sich aus dem karolingischen Universalreiche die späteren Nationalstaaten herausbildeten, hatten die Lande rittlings der Sprachscheide einst die Wiege des Herrscherhauses - einer festen Staatsgewalt entwöhnt; vornehmlich Zwentibolds und Konrads I. schwache Regierung hatte einer rasch emporgekommenen einheimischen Aristokratie die tatsächliche Macht in die Hände gespielt. Diese bedenkliche Erbschaft der Übergangsperiode vermochten die sächsischen Kaiser nie völlig abzuschütteln. In langwierigem und vielgestaltigem Kleinkrieg mußte die Autorität des Reiches gegen die Unbotmäßigkeit der lothringischen Großen durchgesetzt und stets wieder neu erkämpft werden. „Gens varia erat et artibus assueta, bellis prompta mobilisque ad rerum novitates“ so sieht der Chronist Widufrid die Lothringer.¹⁾ Es wäre ein Anachronis-

¹⁾ 1, 30, hg. v. Hirsch u. Lothmann, MG. SS. rer. Germ.⁵ (1935) S. 42f.

mus, diese Fronde als wesentlich ideell begründet zu deuten und sie etwa als Ausfluß volkhaft-nationaler Gegensätze erklären zu wollen; schwerlich hat einen Reginar I. († 915), seinen Sohn, den Herzog Gisibert († 939), und ihre Nachkommen, die hartnäckig bald als Besitzer, bald als Prätendenten des Hennegaus ihre Ansprüche verfolgten¹⁾, etwas anderes beseelt als persönlicher Machtwille. Und doch wollten es die politischen Spielregeln, daß der allgemeine Widerstreit zwischen Zentral- und Partikulargewalt, der die ottonische Zeit erfüllt, im westlichsten Herzogtum des Reiches, ganz besonders im niederlothringisch-belgischen Vorland, eine Entwicklung nahm, in der sich mit den gebotenen Einschränkungen - eine deutsch-französische Front erkennen läßt. Was liegt bei opponierenden Machthabern in Grenzgebieten näher, als daß sie beim Nachbarstaate Anlehnung suchen? Diese Hinneigung zu Frankreich ist beim lothringischen Adel stark ausgeprägt. Die politischen Verhältnisse des Westreiches, wo der Lehnsadel die staatliche Bindung weitgehend abgestreift hatte, waren ja mit der Lage der Dinge in Lothringen aufs engste verwandt. Für das legitimistisch empfindende Frühmittelalter war es zudem nicht ohne ernsthafte Bedeutung, daß im westfränkischen Reiche das 10. Jh. hindurch noch die Nachkommen des großen Karl die Krone trugen; 'Karlenses' heißen die Franzosen noch im 11. Jh. Jederzeit fand die Familie Reginars in Frankreich Hilfe und Zuflucht, während anderseits die französischen Könige bei ihren stets wiederauflebenden Absichten auf Lothringen²⁾ in der einheimischen Adelsopposition ihre natürlichen Verbündeten sahen.

So erwies sich das Kernproblem für die Regierung Ottos des Großen, die nachhaltige Befestigung der Reichsgewalt, in Lothringen als besonders brennend. Der innerpolitische Ausbau der Königsmacht bedeutete zugleich eine Grenzsicherung nach außen. Als Otto nach dem Fehlschlage seiner Familienpolitik, der im

¹⁾ Für die dynastisch-territorialen Fragen Niederlothringens sei auf L. Vanderkindere, *La formation territoriale des principautés belges au moyen âge* (1902) Bd. 2 verwiesen; zusammenfassend auch H. Pirrenne, *Hist. de Belgique* 1⁵ (1929), 132 ff.

²⁾ Vgl. dazu S. Kern, *Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik* (1910) 6 f.

Aufstande Liudolfs und Konrads des Roten offenbar geworden war, zur Begründung seines Reichskirchensystems schritt, harnte nirgends eine so schwierige Aufgabe ihrer Lösung wie in der unruhigen und stets gefährdeten Westmark. Otto vertraute sie seinem hervorragendsten Helfer an. Was Heinrich I. an der Westgrenze des Reiches gewonnen hatte, das hat ein Menschenalter (später sein Sohn Bruno geistig unterbaut und politisch gesichert.¹⁾ Kaiserliche Statthalter und Verfechter der Reichsinteressen gegen die größtenteils unzuverlässigen Laiengewalten wurden die Bischöfe. Länger als ein Jahrhundert, bis zum Investiturstreit, erlitt dieses Fundament der deutschen Herrschaft keine ernsthafte Erschütterung. Brunos Wirksamkeit zeitigte reiche Erfolge: eine Anzahl bedeutender Männer verwaltete in jenem Zeitraum das Land, die, vom Kaiser auf ihr schwieriges Amt berufen, ihm auf Gedeih und Verderb verbunden, nicht selten in der Hofkapelle geistig geformt, durch die Anteilnahme an dem neu aufblühenden, von der Kirche getragenen kulturellen Leben der Gegenpartei überlegen, dem harten und zermürbenden Kampf gegen den trohigen Feudaladel gewachsen waren. Am Kaiser fanden sie einen Halt; umfassende Privilegien festigten ihre Stellung den lokalen Machthabern gegenüber und bahnten die Entstehung der geistlichen Territorien an. Aus ihren Reihen erstanden dafür dem Kaiser zuverlässige und erfahrene Ratgeber. Der Erbe Brunos von Köln im Dienste der Ottonen, vornehmlich als Berater für die lothringischen Dinge, wurde Notker von Lüttich (972—1008)²⁾, dessen Kathedralschulen zum geistigen Mittelpunkt des Landes wurden. Für das frühe 11. Jh., namentlich die Zeit Heinrichs II., kann als Nachfolger Notkers, wenn auch gewiß nicht im gleichen Range, der Bischof Gerhard I. von Cambrai gelten; er war nach den Worten Pirennes „ein vorgeschobener Posten des Reiches, ein wachsamer Hüter der Rechte und Ansprüche seines Herrn“.³⁾

¹⁾ Über Bruno und den lothringischen Episkopat der Ottonenzeit vgl. H. Schrörs, Erzbischof Bruno von Köln, Ann. des hist. Vereins für den Niederrhein 100 (1917), 1 ff.; W. Levison in Gesch. des Rheinlandes 1 (1922), 77 ff.; Pirenne 1, 67 ff.; E. N. Johnson, The secular activities of the German episcopate 919—1024 (1932) S. 101 ff.

²⁾ Über ihn s. G. Kurth, Notger de Liège et la civilisation au X^e siècle (1905).

³⁾ 1, 72.

II.

Das Schicksal des Bistums Cambrai¹⁾ im 10. Jh. bildet ein Schulbeispiel für die ottonische Kirchenpolitik und die Widerstände, mit denen sie in Niederlothringen zu kämpfen hatte. In dieser tief ins französische Sprachgebiet hinausragenden Bastion des Reiches, die zudem zwischen den aufstrebenden Territorialmächten Flandern und Hennegau eingefeilt war, stießen die Gegensätze mit besonderer Schärfe aufeinander, und die Behauptung der deutschen Hoheit war entsprechend erschwert. Die seltsame, möglicherweise von strategischen Gesichtspunkten mitbestimmte Grenzziehung des Vertrages von Verdun²⁾ hatte das Scheldebistum dem Reiche Lothars zugesprochen und damit den späteren Anfall an Deutschland verursacht. Aber starke Bindungen nach Westen, die der Verwaltungsorganisation des Römerreiches ihren Ursprung verdankten, überdauerten diese politischen Wandlungen. Cambrai war einst eine *civitas* der *Belgica Secunda* gewesen³⁾: daher blieb es bis zum Beginn der Neuzeit Suffraganbistum von Reims. Überdies war es seit dem 6. Jh. mit der Diözese Arras vereinigt, so daß die Reichsgrenze den Amtsprengel des Bischofs durchschnitt.

Der Vorstoß Karls des Einfältigen nach Lothringen im Jahre 911⁴⁾ hatte gezeigt, wie leicht Cambrai westfränkischen Einwirkungen ausgesetzt war. Die Umwandlung eines solchen französischen Einfallstores in ein deutsches Bollwerk stellt eine nicht geringe politische Leistung der Ottonenzeit dar. Auch in Cambrai fehlte nicht der lokale Gegenspieler des Bischofs: der Graf des Kamerichgau⁵⁾, vor allem Graf Isaak, dessen unablässige Fehde mit den Bischöfen die erste Hälfte des 10. Jh.s erfüllt, der Typ des nach Frankreich hinneigenden lothringischen Frondeurs. Otto

¹⁾ Über Cambrai im Früh- und Hochmittelalter vgl. W. Reinede, *Gesch. der Stadt Cambrai bis 1227* (1896).

²⁾ Vgl. S. Steinbach in den *Rhein. Vierteljahrsbl.* 4 (1934), 5 ff.

³⁾ Vgl. S. Vercauteren, *Les civitates de la Belgique Seconde* (1934) S. 205 ff.

⁴⁾ *Gesta episcoporum Cameracensium* l. 1, c. 67 f., *MG. SS.* 7, 424 f.

⁵⁾ Zu den Grafen vgl. Reinede 220 ff.; Vanderkindere 2, 48 und Vercauteren 217 ff., der nach dem Vorgange A. Diekmeyers, *Die Stadt Cambrai* (1890) S. 12 geneigt ist, hier Stadtgrafen anzunehmen.

dem Großen blieb die entscheidende Bedeutung des Gegensatzes in Cambrai nicht verborgen, und mit seiner Hilfe konnte der Bischof den Gegner niederringen. Es sind die bei der Begründung der bischöflichen Territorialgewalt üblichen Vorgänge: bereits 941 wird die schon von früheren Herrschern verliehene Immunität erneuert und um Zoll und Münze in der Stadt erweitert.¹⁾ Bei der Rückkehr von seinem Frankreichzuge kommt der König dann 946 persönlich nach Cambrai, und bei diesem Anlaß wird sich entschieden haben, was durch eine Urkunde vom 30. April 948 vollzogen wurde: der geistliche Herr gewinnt mit dem Stift St. Gaugerich die alleinige Herrschaft über die Stadt.²⁾ Damit waren die Grafen als Widersacher des Oberhirten tatsächlich ausgeschaltet. Wenn wir den Forschungen Vanderkinderes³⁾ folgen dürfen, war der letzte Graf, von dem wir noch hören, sogar ein ergebener Anhänger des Kaisers. Heinrich II. setzte 1007 den Schlußstrich unter diese Entwicklung, indem er dem Bischof die Grafschaft über den ganzen Kamerichgau verlieh.⁴⁾

Bald nach der Verdrängung des Grafen war auch die Eingliederung in die ottonische Reichskirche erfolgt, in den charakteristischen Formen, wie sie auch in den nicht unmittelbar gefährdeten Rheinlanden üblich waren⁵⁾: 956 wurde Berengar, ein Landfremder und Verwandter des Königs, als Bischof eingesetzt⁶⁾, wenige Jahre nachher folgte auf ein Machtwort Brunos hin ein Mönch aus Korvei⁷⁾; in ähnlicher Weise erwirkte später Notker von Otto II. die Ernennung eines seiner Schüler.⁸⁾ Damit hatte die Zentralgewalt des Reiches die Besetzung dieses Grenzbistums an sich gezogen und gab sie nicht mehr aus der Hand. Im Jahre 972 hören wir zum ersten Male, daß der Kaiser den Vorschlag der *'primates civitatis'* rundweg verwirft und von sich aus einen zuverlässigen Oberhirten in der Person des

¹⁾ DO. I. 39 (= Gesta 1, 77); Aufzählung der Immunitätsprivilegien bei Reinede 3f.

²⁾ DO. I. 100, Gesta 1, 72f.

³⁾ 2, 54f.; 79ff.

⁴⁾ DH. II. 142.

⁵⁾ Levison a. a. O. 78.

⁶⁾ Gesta 1, 80.

⁷⁾ Gesta 1, 85.

⁸⁾ Gesta 1, 101; Kurth 65.

Sachsen Tedto ernennt¹⁾; Ereignisse dieser Art sollten sich noch wiederholen.

Längst schon war dem Bischof ein neuer Rival erstanden, der die politische Nachfolge des Grafen antrat: der Stiftsvogt, der als Inhaber der Militärgewalt in der seit der Normannenzeit befestigten Stadt²⁾ eine mächtige Stellung innehatte. Von der zweiten Hälfte des 10. Jh.s ab nachweisbar, führt er die Bezeichnung Castellan, worin sich die enge Verwandtschaft mit den in Nordfrankreich, besonders in Flandern, erscheinenden Châtelains als Delegierten der Territorialherren und Vorläufern der Baillis verrät; auf der andern Seite weist er gemeinsame Züge mit den

durchweg freilich erst im 11. und 12. Jh. auftretenden Burggrafen der deutschen Bischofsstädte auf, er ist eine der Übergangserscheinungen zwischen deutschen und französischen Verfassungsverhältnissen.³⁾ Die Castellane, höchst zweifelhafte Gefolgsleute des Bischofs wie des Kaisers, unterhielten stete Verbindungen nach Frankreich. Von Johannes, der als erster Burggraf in der Überlieferung auftritt, erfahren wir, daß er dank seiner Familienbeziehungen im Cambrésis wie im Verman-

¹⁾ Gesta 1, 92; vgl. E. Lachens, Die Bischofswahlen in Deutschland von 936—1056 (Diss. Greifswald 1909) S. 75 ff.

²⁾ Reinede 10; Vercauteren 214.

³⁾ Über den Castellan von Cambrai vgl. Reinede 31 ff. und Vanderfindere 2, 56 ff., zu den französischen Châtelains s. J. Flach, Les origines de l'ancienne France 1 (1886), 445 ff., zu den flandrischen Vanderfindere 1, 102 f. Aus den Verhältnissen in Cambrai läßt sich schwerlich etwas für die umstrittene Frage gewinnen, ob dem Burggrafen die hohe Gerichtsbarkeit durch sein Amt gegeben war oder ob er ursprünglich nur militärischer Befehlshaber war und die Jurisdiktion allein der an sich zufälligen Personalunion mit der Vogtei verdankte; vgl. dazu K. A. Edhardt, Präfekt und Burggraf, Zs. d. Sav.-Stiftg. f. Röm. Germ. Abt. 46 (1926), 163 ff. gegen S. Rietischel, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters (1905). Diese Kontroverse besteht auch über die flandrischen Châtelains: vgl. P. Rolland, L'origine des châtelains de Flandre, Rev. belge 6 (1927), 689 ff., der gegen W. Blommaert, Les châtelains de Flandre (1915) polemisiert. Jedenfalls mit Recht lehnt S. Ganshof, Etude sur les ministeriales en Flandre et en Lotharingie (1926) 197 die von E. Dupréel in Mélanges Paul Fredericq (1904) S. 203 vertretene Auffassung ab, daß der Castellan von Cambrai dem Ministerialenstande angehört habe.

dois einflußreich war und vor dem Zugriff des Bischofs nach St. Quentin auswich.¹⁾ Sein Nachfolger, der 'tiro inhumanissimus'²⁾ Walter I., der Begründer der Lokaldynastie, war ursprünglich Châtelain von Lens im Artois.¹⁾ Gegen diese im Lande verwurzelten Machthaber hatten die vom Kaiser berufenen geistlichen Herren einen überaus schweren Stand. Unter den dreiften Übergriffen der Castellane hatten sie viel zu leiden.³⁾ Der schon genannte Bischof Tedto (972—979) geriet darüber in helle Verzweiflung und beklagte es, daß er Köln, wo er Propst an St. Severin gewesen, verlassen habe und unter die „Barbaren“ geraten sei, deren Sprache er nicht einmal verstand.⁴⁾ Auch unter seinem Nachfolger Rothard (979—995) gingen die Reibereien weiter.

Die Sedisvakanz von 995 verdient ein besonderes Augenmerk, denn jetzt trat eine für den niederlothringischen Grenzraum sehr bedeutsame außenpolitische Veränderung in Erscheinung, die für die weiteren Geschehnisse des Bistums sehr ins Gewicht fallen sollte. Die Gefahr, die von den französischen Königen gedroht hatte, war seit 987 geschwunden, und die ersten Kapetinger waren eher auf ein gutes Einvernehmen mit Deutschland bedacht. Unter dem schwachen Königtum war aber hart an der Grenze des Reiches die flandrische Territorialmacht rasch emporgeblüht, und ihrem Ausdehnungstreben, das sich unter Balduin IV. (gen. Schönbart; 988—1035) aufs rechte Scheldeufer zu richten begann, war natürlich Cambrai am unmittelbarsten ausgesetzt.⁵⁾ Als nun das Bistum neu zu vergeben war, suchte Balduin es in seinen Einflußbereich zu ziehen und seinem Verwandten Azelin, einem

¹⁾ Gesta 1, 93.

²⁾ Gesta 1, 84; Stammtafel bei Vanderkindere 2, 59.

³⁾ Der von Otto I. eingesetzte Bischof Berengar hatte auch Schwierigkeiten mit den Stadtbewohnern, die sich während seiner Abwesenheit gegen ihn erhoben. Reinede 100 ff. sieht in diesem Ereignis wohl zu Unrecht das erste Auftreten einer Kommune; es ist vermutlich eine lokale Revolte ohne weitreichende Bedeutung, die sich aus vorübergehenden Mißhelligkeiten erklärt. Vgl. Vercauteren 226 ff.; H. Pirenne, *Les villes du moyen âge* (1927) S. 63.

⁴⁾ Gesta 1, 100.

⁵⁾ Über Balduin IV. vgl. Vanderkindere 1, 88 ff., über die Beziehungen Flanderns zu Cambrai vgl. den Exkurs von Reinede 225 ff.

illegitimen Sohne Balduins III.¹⁾, die Bischofswürde zu verschaffen. Unter Geldaufwand gelang es ihm auch, Ottos III. Schwester Sophie, die Äbtissin von Gandersheim, für seinen Plan zu gewinnen. Aber die Gegenpartei, der kaisertreue Episkopat, saß am längeren Hebelarm: die von Otto dem Großen gewiesene kirchen- und grenzpolitische Linie ward eingehalten, und auf den Rat Notkers, der die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, eine Schwester Ottos II., auf seiner Seite hatte, wurde der Lütticher Archidiacon Erluin ernannt. Wegen des Streites zwischen Arnulf und Gerbert, der das Reims' Erzbistum erfüllte, mied der Prälat seine Metropolitankirche, begleitete statt dessen Otto III. nach Rom und empfing von Gregor V. dem ersten deutschen Papste, die Bischofsweihe.²⁾

Unter der Regierung Erluins (995—1012) verschärfte sich der Kampf. Dem Ausbau der Stellung nach innen und außen diente die Errichtung eines befestigten Platzes in Le Cateau am Ostrande des Kamerichgaues, zu der Otto III. seine Unterstützung lieh³⁾, ebenso die schon berührte Verleihung der Gaugrafschaft durch Heinrich II. Der Druck, den Balduin auf Cambrai ausübte, wurde so ernst, daß Erluin zeitweilig seine Bischofsstadt verlassen mußte.⁴⁾ Das Reich erlitt denn auch an der Schelddegrenze eine Einbuße: Balduin brachte Valenciennes unterhalb von Cambrai in seinen Besitz.⁵⁾ Durch zwei Feldzüge 1006 und 1007 konnte Heinrich II. ihn freilich zwingen, den Platz, der die Bedeutung einer kleinen Grenzmark gehabt zu haben scheint⁶⁾, zu räumen, doch hielt er es für das klügste, sich mit dem für einen deutschen König schwer angreifbaren Flandrer auf freundschaftlichen Fuß zu stellen und ihm Valenciennes als Lehen zu über-

¹⁾ Hirsch-Pabst, Jahrb. unter Heinrich II. Bd. 2, 319 Anm. 2. Über Azelin vgl. S. Kiedens, Adalbert de Tronchiennes, évêque de Paris (1016—1020), *Messenger des sciences hist. de Belgique* 1882, 186 ff.

²⁾ Gesta 1, 110.

³⁾ *Chronicon S. Andreae Castri Cameracesii* . 1, . 3, MG. SS. 7, 527; DO. III. 399 vom 21. April 1001.

⁴⁾ Gesta 1, 115.

⁵⁾ Hirsch, Jahrb. 1, 402; Danderfindere 1, 89 ff.

⁶⁾ Als 'marca' wird Valenciennes in einer Urkunde Heinrichs IV. von 1071 genannt: Bormans-Schoolmeesters, *Cartulaire de l'Eglise St.-Lambert de Liège* 1 (1893), 37 Nr. 25.

tragen. Balduin hatte sich also auf dem rechten Scheldeufer festgesetzt — auch bei guten Beziehungen eine latente Bedrohung für Cambrai als Reichsbistum! Den Castellan, der natürlich an Balduin eine Stütze fand, zu bezwingen, gelang Erluin auch nicht. Vielmehr erreichte Walter vor seinem Ende 1011 anzusehenden Tode, daß die Erbllichkeit seines Amtes anerkannt ward. Erluin, selber zu Tode erkrankt, konnte nicht verhindern, daß der gleichnamige Sohn des Castellans die Nachfolge des Vaters antrat.¹⁾ Walter II., *'tam saevitia quam natura patrisans'*²⁾, eröffnete seine Herrschaft mit frivolen Gewalttaten gegenüber dem sterbenden Bischof, der zu Beginn des Jahres 1012 seinem Gegner in den Tod folgte.

III.

Der tumultuarische Ausklang von Erluins Regierung und die Umstände, unter denen sich dann seine Ernennung abspielte³⁾, konnten dem neuen Bischof Gerhard eindringlich zum Bewußtsein bringen, daß Heinrich II. ihn vor eine ungewöhnlich schwierige Aufgabe stellte. Gleich von zwei Seiten wurden gegen sein Bistum als einen Eckpfeiler des Reiches Minen gelegt. Der Castellan Walter II. sah eine Möglichkeit, den kaiserlichen Bischof als seinen Gegenspieler einfachhin zu beseitigen: er faßte den angesichts der kirchenpolitischen Grundsätze der sächsischen Kaiser grotesk wirkenden, aber für die selbstbewußte Beharrlichkeit des unbotmäßigen Laienadels überaus bezeichnenden Plan, seinen Bruder Seihar zum Bischof erheben zu lassen. Dieser trat auch tatsächlich die Reise zum Könige an, erfuhr freilich unterwegs, daß die Entscheidung bereits gefallen war. Bedeutsamer war es schon, daß Balduin IV. den 995 fehlgeschlagenen Versuch mit Azelin erneuerte und noch vor Erluins Hinscheiden eine Gesandtschaft an Heinrich II. abgehen ließ; sie erhielt zunächst den Bescheid, den Tod Erluins abzuwarten, aber als sie nach diesem Ereignis wieder vorstellig wurde, entschied der König anders: *'His autem repulsis'*. so berichtet der Chronist, die rücksichtslose

¹⁾ Gesta 1, 117.

²⁾ Gesta 1, 118.

³⁾ Gesta 1, 121f.; Hirsch-Pabst, Jahrb. 2, 230ff.

Ausübung der Kirchenhoheit durch Heinrich II. in einem Beispiel resümierend, 'communi suorum usus consilio, potius Gerardum suum cappellanum aestimavit donandum'. Die Ernennung erfolgte am 1. Februar 1012 zu Erwitte unweit Lippstadt in Westfalen.¹⁾

Gerhard, der jetzt mit der Verwaltung seines Bistums den Schutz der Reichsinteressen an der äußersten Westgrenze übernahm, war kein Landfremder, wie so mancher seiner Vorgänger. Er gehörte vielmehr einer nicht unbedeutenden Familie aus der Umgebung von Lüttich an²⁾, und mütterlicherseits reichten seine Verwandtschaftsbeziehungen nach Frankreich hinüber zum Erzbischof Adalbero von Reims († 988); er hatte sogar, wohl unter Gerbert, die Ausbildung der Reimser Schule genossen.³⁾ Solche scheinbar entgegenwirkenden Bindungen konnten indes die unbedingte Reichstreue eines lothringischen Bischofs nicht mehr beeinträchtigen: die große Wandlung, die sich unter Bruno vollzogen hatte, führte ebenso wie der Zwang der allgemeinen und lokalen Gegensätze dahin, daß Kaiser und Kirche aufeinander angewiesen waren; der hohe Klerus konnte sich nunmehr auch ohne politische Gefahr aus dem Lande selbst rekrutieren, denn eben der Eintritt in die kirchliche Laufbahn kam einer Bindung an die Reichsgewalt gleich, erst recht natürlich, wenn sie wie bei Gerhard über die Hofkapelle zum Bischofsstab führte.

Nicht minder beachtenswert ist die Weihe des Neuernannten.⁴⁾

¹⁾ Ort und Tag geben die Gesta 3, 1; das Jahr 1012 ist durch die Quedlinburger Annalen (MG. SS. 3, 80) und durch die in den Gesta 3, 2 erwähnte Weihe von Bamberg (vgl. Hirsch=Papst 2, 86 f.) gesichert. Gesta 1, 118 heißt es, Erluin sei am 3. Februar gestorben; demnach wäre Gerhard schon vor dem Tode seines Vorgängers ernannt worden, was Hirsch=Papst 2, 321 und Reinecke 41 Anm. 4 ausdrücklich annehmen. Aus dem Bericht der Gesta 1, 121 f. ergibt sich zwar, daß die Sedisvakanz nicht lange währte, aber eine vorzeitige Bestallung wäre doch seltsam. Läßt sich da nicht die Vermutung aufwerfen, daß die Monatsangabe in 1, 118 irrig oder durch die Überlieferung entstellt ist und etwa in III. nonas ianuarii zu emendieren wäre?

²⁾ Ein Testament seines Vaters Arnulf von Florennes bei H. Berlière, Documents inédits 1 (1894), 7 Nr. 2. C. G. Roland, Hist. généalogique de la maison de Rumigny-Florennes (Annales de la société archéol. de Namur 19), 1891, war mir nicht zugänglich.

³⁾ Gesta 3, 1.

⁴⁾ Gesta 3, 2.

Er stand erst im Range eines Diacons und wurde etwa im März 1012 zu Nimwegen in Gegenwart des Königs zum Priester ordiniert. Heinrich forderte ihn dann auf, ihn nach Bamberg zur Einweihung des Domes zu begleiten und sich vor dem versammelten deutschen Episkopat von päpstlichen Legaten zum Bischof weihen zu lassen. Unschwer erkennt man in diesem Vorschlag die Absicht, die deutsche Diözese Cambrai allmählich aus der französischen Kirchenprovinz Reims zu lösen, nachdem ja bereits Bischof Erluin nicht bei seinem Metropolit den Weihesakrament eingeholt hatte. Aber der König kam ebensowenig zum Ziele wie Friedrich I., der 150 Jahre später denselben Versuch mit Hilfe seines Gegenpapstes Paschalis III. wiederholte.¹⁾ Die persönlichen Beziehungen Gerhards zu Reims, grundsätzliche Bedenken gegen jede Schmälerung überkommener kirchlicher Rechte, das bei Gerhard stets an den Tag tretende Bestreben, die ohnehin schwierigen Verhältnisse in seinem Sprengel nicht unnötig zu verschärfen, — dies alles veranlaßte ihn, auf der Weihe durch den Erzbischof Arnulf zu bestehen (27. April 1012).²⁾ Ein interessanter Begleitumstand sei vermerkt: Heinrich II. gab Gerhard ein Weiheritual mit, da er der liturgischen Korrektheit der Franzosen nicht traute.

In Cambrai, wohin der neue Bischof sich unverzüglich begab, flammte gleich zu Anfang der Streit mit dem Castellan in voller Heftigkeit auf, wobei die großen politischen Hintergründe des lokalen Zwistes sich mit schlaglichtartiger Deutlichkeit offenbarten. Mit einer gewissen Feierlichkeit bezog der Kirchenfürst seinen Posten; die Vertreter aller Gruppen, auf die sich die deutsche Herrschaft stützte, traten dabei auf. In Gerhards Begleitung erschien Graf Hermann aus dem kaisertreuen Ardennenhause, das, ursprünglich landfremd wie viele Bischöfe, aus Verdun, jenem andern deutschen Glacis im fremden Sprachgebiet, stammend, bereits vor längerer Zeit eben zur Bekämpfung des einheimischen Adels, vornehmlich der Nachkommen Reginars und Giselberts, nach Niederlothringen verpflanzt worden war.³⁾ Her-

¹⁾ JL. 14495. Entgegen der Meinung Pabsts 2, 63 Anm. 3 vgl. E. Hoeres, Das Bistum Cambrai 1092—1191 (Diss. Leipzig 1882) S. 57.

²⁾ Chron. S. Andr. 1, 7, SS. 7, 528.

³⁾ Hirsch 1, 331 ff.

manns Vater Gottfried, der die Grenzfestung Cenham bei Ouden-aerde als wichtigsten Stützpunkt besaß¹⁾, war in den Kämpfen gegen König Lothar rühmlich hervorgetreten²⁾ und war später lange in Frankreich gefangen gehalten worden.³⁾ In Cenham hatte Hermann das Erbe des Vaters angetreten und blieb, der Familientradition getreu, ein ergebener Anhänger des Königs. Als geistlichen Begleiter des neuen Bischofs von Cambrai sehen wir den Abt Richard von St. Vannes in Verdun, der mit den Ardennengrafen wie mit Heinrich II. eng befreundet war, ferner den Abt Berthold von Kornelimünster. In Valenciennes schloß sich Balduin von Flandern an, der es trotz Azelins fehlgeschlagener Bewerbung⁴⁾ für vorteilhafter hielt, die Politik des Zusammengehens mit dem Reiche weiter zu verfolgen. Der Hauptzweck dieses nachdrücklichen Auftretens mochte sein, dem Bischof von vornherein eine feste Position zu sichern und den Castellan in seine Schranken zu weisen. Trotz aller Verwarnungen, an denen die Vertreter des Königs es nicht fehlen ließen⁵⁾, zeigte Walter II. alsbald, wie wenig er vom deutschen Könige als seinem Oberlehnsherrn Notiz zu nehmen gewillt war: Heinrich II. lud ihn vergeblich zu Ostern (13. April) mit dem Bischof vor sich nach Lüttich und hielt es daraufhin für nötig, seine hervorragendsten Getreuen im lothringischen Adel, jenen Grafen Hermann von Cenham und dessen älteren Bruder Gottfried (den er kurz darauf zum Herzog von Niederlothringen erhob) nach Cambrai zu entsenden, um Walter gegenüber, „der sich Castellan und Vogt der Stadt nenne, aber nie den Hof des Königs aufsuche“, die Autorität des Bischofs und des Reiches herzustellen. Der bischöfliche Chronist berichtet, der Castellan habe daraufhin Reue vorgetauscht, so daß Gerhard selber die Grafen „besänftigt“ und dazu vermocht habe, sich mit einem feierlichen Lehnseid Walters zu frieden zu geben.⁶⁾ Durch diesen moralisierenden Girnis schmert die nüchterne Tatsache, daß dem Bischof die Machtstellung

¹⁾ Auct. Affligemense zu Sigebert von Gemblour, MG. SS. 6, 399.

²⁾ K. Uhlirz, Jahrb. unter Otto II. Bd. 1, 74.

³⁾ Vgl. Gerberts Briefe Nr. 49 u. 50, hg. v. Havet (1889) S. 46f.

⁴⁾ Azelin wurde 1016 Bischof von Paris; vgl. Kiedens (s. oben S. 330 Anm. 1) S. 200f.

⁵⁾ Gesta 3, 1.

⁶⁾ Gesta 3, 2.

seines Vorfallen schon so gefestigt erschien, daß er nicht mehr glaubte, ihn in eine unbedingte Abhängigkeit zwingen zu können. Andererseits ersehen wir gleich aus dieser ersten politischen Handlung, daß Gerhard offensichtlich kein rücksichtsloser Scharfmacher war, sondern ein besonnener Politiker mit ruhigem Blick für das Mögliche, dem es mehr aufs Biegen als aufs Brechen ankam. Höchst aufschlußreich ist der Eid, den Walter II. ablegen mußte: er verpflichtet sich, dem Bischof Gerhard 'postpositis Karle-sibus customis' so die Treue zu halten wie die Lothringischen, d. h. die deutschen Mannen ihren Herren und Bischöfen gegen-über.¹⁾ Hier sehen wir an der deutsch-französischen Grenze einen selbst den Zeitgenossen bewußten Zusammenstoß zwischen zwei politischen Welten, der sich zu dem Gegensatz von Ordnung und Zersetzung vereinfacht: die noch unerschütterte Reichsgewalt sucht die aufbegehrende Feudalität, die in Frankreich in steter Wechselwirkung mit staatlicher Auflösung durchgedrungen ist, in eine feste staatliche Bindung zu zwingen.

War bisher der Bischof als Exponent der Reichsmacht aufgetreten, so sollte sich wenig später zeigen, daß der Castellan in Frankreich starken Rückhalt hatte, daß sich so in den kleinen Wirren von Cambrai ein Stück großer Politik abspielte. Im Sommer 1012 befand sich Gerhard im Gefolge Heinrichs II. bei der Belagerung von Metz²⁾, und allen Eiden zum Trotz brach Walter in Abwesenheit des Bischofs den Frieden in Cambrai. Dem zurückgekehrten geistlichen Herrn gegenüber spielte er dann seine Verbindungen nach Frankreich aus: niemand anders als König Robert und Graf Odo von Blois und der Champagne traten für den Castellan ein und schickten im Einvernehmen mit Balduin eine Gesandtschaft mit dem Bischof Harduin von Noyon an der Spitze nach Cambrai. Dem Bischof Gerhard blieb nichts übrig, als sich im Frühjahr 1013 auf einen neuen, natürlich recht fragwürdigen Frieden einzulassen.³⁾ Die Bedingungen sind in Form einer Niederschrift von Seiten des Prälaten überliefert.⁴⁾

¹⁾ Gesta 3, 40.

²⁾ Hirsch-Pabst 2, 335 mit Anm. 3.

³⁾ Gesta 3, 3; Hirsch-Pabst 2, 344; Ch. Pflister, *Etudes sur le règne de Robert le Pieux* (1885) 221. 365.

⁴⁾ Gesta 3, 42.

Wieder verspricht Walter Treue und erklärt sich bereit, sich bei Vergehen in bestimmter Frist dem Gericht des Bischofs zu stellen; hatte er bereits bei der ersten Konvention Bürgen stellen müssen, die sich ebenfalls dem Bischof eidlich verpflichteten¹⁾, so gab er jetzt seinen eigenen Sohn in dessen Hände, und für den Todesfall Gerhards, Walters und seines Sohnes ward eine genaue Regelung vereinbart.²⁾

Bereits das erste Jahr hatte eine Schwäche in der Position des Bischofs enthüllt: stellte die Verbindung mit der Reichsgewalt den wichtigsten Rückhalt des Kirchenfürsten dar, so mußte auf der andern Seite die häufige Abwesenheit im Dienste des Königs seinen Kampf mit dem Castellan erschweren. Die Ereignisse von 1012/13 sind typisch für Gerhards gesamte Regierungszeit, jahrzehntelang bleibt das Bild im wesentlichen unverändert: im Grunde nichts als einer der zahllosen lokalen Machtkämpfe, in den aber, durch die besondere Lage des Schauplatzes bedingt, allgemeinere Faktoren hineinspielen wie deutsch-französische Spannungen und der Widerstreit von feudalem Prinzip und staatlicher Ordnung. Zwar bieten die Quellen keinen lückenlosen Bericht, aber mehrfach entrollt sich vor unsern Augen das gleiche Schauspiel: bei günstiger Gelegenheit erfolgen Übergriffe des Castellans, und der Zusammenstoß der beiden Rivalen endet in wiederholten Abmachungen, in denen die theoretische Rechtslage gesichert werden soll.³⁾

Ein neuer, sogar blutiger Konflikt brach 1023/24 aus⁴⁾, nachdem Gerhard wieder lange Zeit beim Kaiser gewohnt hatte. Der Bischof wurde von seinem Castellan drei Tage lang belagert. Schließlich konnte er ihn zwar aus der Stadt vertreiben, aber der Zeitpunkt war ungünstig: *'imperatore defuncto, aliis quidem negotiis coactus'*, mußte er Walter II. wieder in Gnaden aufnehmen. Graf Hermann vermittelte in seiner Grenzfestung Cenham eine Zusammenkunft, und der Castellan erneuerte den bezeichnenden Eid, so die Treue halten zu wollen, wie es von einem deutschen Lehnsmanne erwartet werde. Daselbe Spiel

1) Gesta 3, 41.

2) Gesta 3, 43.

3) Zu diesen Konventionen vgl. Reinede 44 ff.

4) Gesta 3, 39 und 44, die zweifellos zu kombinieren sind.

wiederholte sich eine Reihe von Jahren später¹⁾, und das Eingreifen Odos von der Champagne gibt dem Hader wieder eine über das Lokale hinausgehende Bedeutung. Es ist für die bedenkliche Lage in Cambrai sehr aufschlußreich, daß die Sicherungen immer feierlicher werden: zwölf Bürgen stellt der Castellan, Graf Odo verspricht dem Bischof für den Fall erneuter Unbotmäßigkeit Walters seine Hilfe und stellt auch seinerseits Bürgen. Auch daraufhin trat keine Beruhigung ein, wir hören vielmehr von Exkommunikation und erneuter Vertreibung Walters und einem letzten Friedensschlusse, der vielleicht 1035²⁾ nach einer vorherigen Zusammenkunft zu Tournai in dem Grenzort Esquermes an der Schelde stattfand. Es war eine regelrechte deutsch-flandrische Konferenz, zu der sich der niederlothringische Herzog Gozelo, der Bischof von Lüttich, Balduin mit seinem gleichnamigen Sohne und Bischof Hugo von Noyon-Tournai eingefunden hatten.

Für das letzte Jahrzehnt von Gerhards Regierung fließen die Quellen spärlich, und wir wissen wenig Einzelheiten über die weitere Auseinandersetzung mit dem Castellan. Jedenfalls war Walter II. wieder im Kirchenbann, als er 1041 von uns unbekannten Gegnern ermordet wurde, und Gerhard verweigerte ihm anfangs ein kirchliches Grab, mußte sich aber unter dem Druke von vielen Seiten zur Absolution bereitfinden und die Beisetzung in St. Amand zulassen.³⁾ Als nun der Sohn des Castellans seinem Vater bald im Tode folgte⁴⁾, war das Amt neu zu verleihen. Ohne daß wir Gründe und nähere Umstände wissen, erfahren wir nur, daß der Bischof auch jetzt nicht die tatsächliche Verfügung über das wichtige Amt zurückzugewinnen vermochte. Walters Witwe vermählte sich mit Johannes, dem Vogt von Arras, der sich, anscheinend nach dem kurzen Zwischenspiel eines Aldo, der als Vogt des St. Gaugerichstiftes auftritt, aber vom

¹⁾ Gesta 3, 45—47.

²⁾ Gesta 3, 48. Balduin IV. († 1035) nahm noch daran teil.

³⁾ Gesta Lietberti . 2, MG. SS. 7, 489; Ann. Elnonenses maiores, MG. SS. 5, 12f. Vgl. auch die Urkunde von Walters Witwe Ermentrud bei Ch. Dupontier, Actes et documents anciens intéressants la Belgique (1898) S. 32.

⁴⁾ Gesta Lietberti a. a. O.

Bischof verjagt wird¹⁾), offenbar mit Erfolg um das vakante Amt bewarb.²⁾ Gerh rd war in seinen letzten Jahren krank, so da  seine Energie dem Castellan gegen ber nachlie . Der Archidiacon Lietbert³⁾ wurde sein Koadjutor und nahm seinerseits mit frischer Kraft den Kampf gegen Johannes auf, den er anscheinend nie als Castellan anerkannte.⁴⁾ Lietbert wurde dann 1051⁵⁾ von Heinrich III. zum Nachfolger Gerh rds ernannt, und ihm sollte es nach erneutem wechselvollem Ringen gelingen, des Johannes Herr zu werden und einen dem Bischof ergebenen Castellan einzusetzen, so da  wenigstens vor bergehend ruhigere Zeiten in Cambrai einf hrten.⁶⁾

IV.

Die Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Castellan, die wir des leichteren  berblicks halber vorweggenommen haben, stellen unter Gerh rd I. einen Kampf mit stehenden Fronten dar. Ein entscheidender Erfolg blieb dem Bischof versagt. Nicht zum wenigsten die h ufige Inanspruchnahme des geistlichen Herrn durch politische Aufgaben war dem Castellan zu statten gekommen. Schon darin zeigte sich, da  der Lauf der Dinge in Cambrai eng verflochten war in die Gesamtgeschichte der niederlothringisch-belgischen Randgebiete, in der dem Bischof Gerh rd eine nicht unbedeutende Rolle zufiel.

Das Jahr 1012 brachte eine starke politische Belebung jener Landesteile, einen gro  angelegten Versuch Heinrichs II., die

¹⁾ Gesta 3, 57.

²⁾ Die Unterschrift des Johannes findet sich in einer Urkunde Gerh rds von 1046, Miraeus, Opera dipl. 1 (1723), 55.

³⁾  ber ihn die Gesta Lietberti, MG. SS. 7, 489 ff. und eine von dem M nche Rudolf in St. S pulcre zu Cambrai verfa te Vita, MG. SS. 30, 838 ff.

⁴⁾ Gesta Lietberti c. 2.

⁵⁾ Gerh rd starb am 14. M rz 1051; vgl. die Zusammenstellung der Quellen durch Bethmann, MG. SS. 7, 490 Anm. 70. Gegen ber den Notizen, die 1048 und 1050 angeben, ist das Jahr 1051 durch eine Urkunde Leos IX. vom 12. Januar 1051 gesichert, in der Gerh rd noch als Lebender genannt wird: U. Berli re, Doc. in d. 1, 15 Nr. 9 und J. Ramackers, Papsturkunden in den Niederlanden (1934) S. 86 Nr. 2 (J . 4317).

⁶⁾ Reinecke 48 ff.

ständig bedrohte Autorität des Reiches zu festigen. Die Ernennung Gerhards gehört zu den Taten, in denen sich die neue grenzpolitische Aktivität kundtut. In die kriegerischen Zusammenstöße der nächsten Jahre konnte der Bischof von Cambrai mit seiner bescheidenen materiellen Macht¹⁾ zwar nicht wirksam eingreifen, ihm fiel mehr die diplomatische Regelung verfahrenener Situationen zu. Die deutsche Herrschaft stand im Westen Niederlothringens gewiß noch unerschüttert, aber wie schon das Beispiel von Valenciennes zeigt, hatte sie gegenüber den Taten Ottos des Großen immerhin an Boden verloren. Es war vor allem nicht gelungen, die im Hennegau verwurzelten Nachkommen Reginars, die Führer des frondierenden Feudaladels, endgültig aus dem Felde zu schlagen.²⁾ Reginar III. war einst auf Betreiben Brunos nach Ostdeutschland verbannt worden (958), aber seine Söhne, Reginar IV. vom Hennegau und Lambert, der Ahnherr der Grafen von Löwen und späteren Herzöge von Brabant, die seit dem Tode Ottos I. von Frankreich her einen erbitterten und wechselvollen Kampf um ihr Erbe führten, hatten sich wieder in Lothringen festgesetzt und lagen mit den reichstreuen Bischöfen in unablässiger Fehde. Mit berechnender Mäßigung mußte die deutsche Machtstellung wieder ausgebaut werden, denn eine gewaltsame Niederwerfung aller Gegner erschien Heinrich II. nicht mehr möglich. Schon zur Zeit Erluins sahen wir daher jene natürlich nicht vorbehaltlose Freundschaft mit Balduin sich anbahnen, die ein entschiedeneres Auftreten diesseits der Grenzen ermöglichen sollte. Sie blieb auch für den Bischof Gerhard ein politischer Grundsatz und trat bereits im Frühjahr 1012 in Erscheinung: Balduin, der ja schon für Valenciennes deutscher Lehnsträger war, begab sich mit dem Bischof nach Nimwegen zu Heinrich II. und erhielt die Belehnung mit Walcheren an der friesischen Küste.³⁾

¹⁾ Vgl. das Aufgebot Ottos II. von 981 bei Uhlirz I, 247 ff.

²⁾ Danderindere 2, 65 ff.; Uhlirz I, 41 ff.

³⁾ Gesta 3, 2. Danderindere 1, 92 ff. nimmt entgegen dem Bericht der Gesta an, die Verleihung von Walcheren an Balduin hänge mit dem Feldzug von 1018 gegen Dietrich von Holland (s. unten S. 342) zusammen und sei erst dann anzusetzen. Seine Argumente erscheinen gegenüber dem hier chronologisch ganz klaren Bericht des Chronisten von Cambrai nicht durchschlagend.

Die unmittelbare äußere Bedrohung mochte so gebannt erscheinen, aber in Lothringen selbst wurde die Lage immer kritischer. Im Oktober 1012 gelang der Gegenpartei ein großer Schlag.¹⁾ Als Bischof Balderich II. von Lüttich (1008—1018) bei Hougærde östlich von Brüssel einen befestigten Platz errichten wollte, wie Cambrai ihn in Le Cateau besaß, griff Lambert von Löwen mit seinem Parteigänger Robert von Namur zu den Waffen: der Bischof wurde geschlagen, Hermann von Genham geriet sogar in Gefangenschaft. Geschickter Verhandlung glückte es aber, den militärischen Mißerfolg vorläufig auszugleichen und einen großen Gegenschlag vorzubereiten. Gerhard und Balderich zogen den Grafen von Namur auf ihre Seite: er gab den gefangenen Hermann frei, und die Bischöfe vermittelten im November auf einer Koblenzer Synode²⁾ den Frieden mit Heinrich II.

Wohl bei der gleichen Zusammenkunft mit dem Könige drang Gerhard auch auf eine andere, einschneidende Tat. Die jüngsten Ereignisse hatten die dringende Notwendigkeit erwiesen, im westlichen Lothringen neben den Bischöfen ein weiteres Gegengewicht zu dem Laienadel zu schaffen: diesem Ziele sollte die Erneuerung der Herzogswürde von Niederlothringen dienen, die seit Jahrzehnten alle ernsthafte Bedeutung verloren hatte. Otto II. hatte um der Sicherung gegen Frankreich willen diesen Titel 977 an Karl, den Bruder Lothars von Westfranken, verliehen.³⁾ Auf diesen war sein Sohn Otto gefolgt, der letzte Abkömmling des Karolingerhauses. Seit seinem Tode (1005?)⁴⁾ ruhte das einst so bedeutsame Amt. Jetzt aber, um die Jahreswende 1012/13, erwirkte Gerhard von Cambrai, daß Heinrich II.

¹⁾ Gesta 3, 5; Vita Balderici c. 10f., MG. SS. 4, 728; Hirsch = Pabst 2, 341ff. Das von den Ann. Laubienses et Leodienses (SS. 4, 18) genannte Jahr 1013, das Vanderkindere 2, 113f. 145. 201 übernimmt, kommt nicht in Frage, weil für die weiter unten zu nennende Synode von Koblenz das Jahr 1012 durch die Quedlinburger Annalen gesichert ist (SS. 3, 81).

²⁾ Vgl. dazu Ann. Quedlinb., MG. SS. 3, 81; Thietmar hg. v. Holtzmann, SS. N. S. 9, I. 6 c. 87 (53), S. 378. Hefele = Leclercq, Hist. des conciles 4 (1911), 916.

³⁾ Uhlirz 1, 87.

⁴⁾ Für dieses Jahr tritt H. Sproemberg, Die Bischöfe von Lüttich im 11. Jh. (Diss. Berlin 1914) S. 62 ein; leider ist der zweite Teil der Arbeit, der die genauere Begründung enthält, nicht veröffentlicht.

den Grafen Gottfried aus dem Ardennenhause zum Herzog ernannte¹⁾, der nunmehr mit seinem Bruder Hermann von Genham eine wesentliche Stütze der Reichsmacht in der Westmark bildete. In die Wirren von Cambrai sahen wir beide schon eingreifen, und auch in den großen politischen Entscheidungen gehen sie mit dem Episkopat zusammen.

Die Fronten waren neu gebildet, im Laufe weniger Jahre kamen die Ereignisse in Fluß. Zwischen Herzog Gottfried und seinem Bruder Hermann auf der einen, Lambert von Löwen und seinem Neffen Reginar V. auf der andern Seite kam es am 12. September 1015 bei Florennes im Hennegau zu einem Waffengang, bei dem Lambert den Tod fand.²⁾ Dieses Ereignis, das für die südlicheren Landesteile zwei Jahre später in einem Siege Gottfrieds über den elsässischen Grafen Gerhard ein Gegenstück fand³⁾, sicherte wieder die Vormacht des Reiches in Lothringen, und wenn jetzt auch eine Beseitigung der einheimischen Machthaber nicht mehr möglich war, so bot sich doch bei klugem Entgegenkommen Gelegenheit zu einer für geraume Zeit wirksamen Beruhigungsaktion, an der wieder Bischof Gerhard bestimmenden Anteil hatte: durch seine Vermittlung wurden Reginar V. und Lamberts Sohn Heinrich von Löwen mit dem Kaiser ausgesöhnt⁴⁾, und trotz kirchenrechtlicher Bedenken gab der Bischof seine Zustimmung zu der Ehe Reginars mit der Tochter Hermanns von Genham.⁵⁾

¹⁾ Gesta 3, 7.

²⁾ Gesta 3, 9; Ann. Laub. et Leod., SS. 4, 18; Thietmar 7, 46 (32), S. 454; Hirsch-Breßlau 3, 26; Vanderkindere 2, 114. Der Chronist (3, 12) unterbaut seinen Bericht mit einer pikant-moralisierenden Erzählung, wonach Lambert in der Nacht vor dem Kampfe 'incestus apud Nivellam cum quadam moniale dormivit', die ihm kostbare Reliquien als Talisman in die Kleider nähte; aber während des Gefechtes verlor er die Reliquien und wurde getötet. Da der Chronist sich für diese Geschichte auf Bischof Gerhard berufen kann, der sie selber durch eine Untersuchung in Nivelles an den Tag gebracht hatte, erscheint sie glaubwürdig: ein mittelalterliches Genrebild in seinem seltsamen Gemisch von frivoler Zügellosigkeit und naiver, groß-äußerlicher Religiosität.

³⁾ Gesta 3, 11; Hirsch-Breßlau 3, 62ff.; Vanderkindere 2, 29.

⁴⁾ Gesta 3, 9; über Heinrich von Löwen vgl. Vanderkindere 2, 114f.

⁵⁾ Gesta 3, 10; Vanderkindere 2, 89f.

Was im eigentlichen Lothringen gelungen war, schlug in den friesischen Küstengebieten fehl. Im Interesse des Bischofs von Utrecht es ist stets die charakteristische Frontbildung bot der Kaiser 1018 die gesamten niederlothringischen Streitkräfte mit Herzog Gottfried an der Spitze, darunter auch die Mannen der Bischöfe von Lüttich und Cambrai¹⁾, zu einem großen Feldzuge gegen Dietrich III. von Gent und Westfriesland auf²⁾; nicht zuletzt der politischen Kunst Gerhards war es wohl zu danken, daß Reginar V. sich diesem Unternehmen anschloß.³⁾ Aber in der Gegend von Vlaardingen erlitt das deutsche Heer eine schwere Niederlage, so daß mit Dietrich III. ein ungünstiger Friede geschlossen werden mußte.

Die Zeitspanne lebhafter politischer Aktivität in Niederlothringen, an der Bischof Gerhard hervorragend beteiligt gewesen, fand damit ihren Abschluß. An einigen Punkten der Schelddegrenze und an der südholändischen Küste hatte die Reichshoheit nicht in vollem Umfange behauptet werden können. Im Innern aber war eine gewisse Konsolidierung erreicht worden, noch war der Herzog des Kaisers ergebener Vasall, noch waren die Grenzbistümer Bollwerke des Reiches; als solche konnten sie sich im großen lothringischen Aufstande gegen Heinrich III. wieder bewähren, und erst der Investiturstreit brachte eine dauernde Schwächung der Reichsmacht.

Von der weiteren politischen Wirksamkeit Gerhards im Dienste des Kaisers können wir uns kein geschlossenes Bild machen. Die nicht sehr zahlreichen Notizen, die wir noch verzeichnen können, lassen immerhin erkennen, daß er in hoher Gunst stand und daß die Verbindung des Grenzbistums Cambrai mit der Zentralgewalt des Reiches nie so eng war wie unter Heinrich II.⁴⁾ So entnehmen wir einer Bemerkung der Bischofsgeschichte, daß Gerhard auch bei dem Streite des Kaisers mit den Lützelburgern, der Westdeutschland lange in Atem hielt, als Vermittler auftrat

¹⁾ Thietmar 8, 30 (15), S. 528.

²⁾ Gesta 3, 19; Hirsch-Breßlau 3, 96 ff.; Vanderkindere 2, 282.

³⁾ Ann. Laub. et Leod., SS. 4, 18.

⁴⁾ C. Robert, Numismatique de Cambrai (1861) S. 57 f. beschreibt eine in Cambrai vermutlich auf den Namen Heinrichs II. geschlagene Münze.

und zur Wiedereinsetzung des Herzogs Heinrich von Bayern mitwirkte (1017).¹⁾ Im Jahre darauf finden wir ihn wieder am kaiserlichen Hofe in Nimwegen²⁾; am Peter- und Paulstage des Jahres 1021 wohnte er in Köln der Weihe des Erzbischofs Pilgrim bei, nahm sodann Ende Juli, wieder in Nimwegen, an dem Hofstage teil, der dem dritten Italienzuge Heinrichs II. vorausging, und gab dem Kaiser bis Xanten das Geleit.³⁾ 1023 tritt Gerhard noch einmal sehr stark hervor. Das große außenpolitische Ereignis dieses Jahres war die Zusammenkunft Heinrichs II. mit dem französischen Könige Robert.⁴⁾ Bereits die Anwesenheit Gerhard's und des Herzogs Gottfried auf einer 1018 zu Laon in Gegenwart Roberts abgehaltenen Synode der Reims-er Provinz⁵⁾ mochte einen diplomatischen Zweck gehabt haben. Jetzt sandte der Kaiser den Bischof von Cambrai mit dem Abt Richard von St. Vannes als Unterhändler nach Frankreich voraus; am 1. Mai 1023 sind sie in Compiègne nachweisbar.⁶⁾ Ende Juli war Gerhard bereits wieder beim Kaiser auf einer Kölner Provinzialsynode in Aachen; es kennzeichnet sein Ansehen, daß wesentlich auf sein Zeugnis hin hier der Bischof von Lüttich in einem Streite mit dem Kölner Erzbischof um das Kloster Burtscheid obsiegte.⁷⁾

¹⁾ Gesta 3, 13 (der Herzog wird irrig Hermann genannt); Hirsch-Breßlau 3, 62.

²⁾ Vgl. DH. II. 386. Auch DH. II. 387 wird zeitlich hierhin gehören.

³⁾ Gesta 3, 17; Hirsch-Breßlau 3, 181. 183. 'Sanctas' wird von Bethmann (MG. SS. 7, 470) und nach ihm von Breßlau S. 183 Anm. 2 als Sains-les-Marquion erklärt, das zwischen Cambrai und Douai an der damaligen äußersten Reichsgrenze lag. Heinrich zog vielmehr den Rhein hinauf nach Köln und Koblenz (Hirsch-Breßlau 3, 183); die Deutung von Sanctas auf Xanten, die schon Le Glay in seiner Ausgabe der Gesta (Balderici Chronicon Cameracense et Atrebatense, 1834) S. 516 vorschlug, erscheint somit als die einzig mögliche.

⁴⁾ Hirsch-Breßlau 3, 260 ff.; Pffister 369 f.

⁵⁾ Vgl. die Urkunde des Erzbischofs Arnulf für Mouzon bei Martène-Durand, Thesaurus novus anecd. 1 (1717), 135.

⁶⁾ Eine Urkunde des Bischofs Warin von Beauvais nennt beide als anwesende Gesandte: Miraeus, Opera dipl. 1, 149 (Pffister S. LXXX Nr. 69); bei gleicher Gelegenheit wurde eine Vereinbarung zwischen der Kirche von Cambrai und der Abtei St. Vaaft in Arras getroffen; vgl. Catalogue gén. des ms. des bibl. publ. des départements 4 (1872; Quartserie), 223 Nr. 557 (Pffister Nr. 70).

⁷⁾ Gesta 3, 35.

Im August fand in den Grenzorten Ivois und Mouzon die Zusammenkunft der gekrönten Häupter statt. Als vornehmste Begleiter auf deutscher Seite erscheinen die berufenen Vertreter der kaiserlichen Sache in Lothringen: Erzbischof Pilgrim von Köln, Herzog Gottfried von Niederlothringen, Bischof Gerhard von Cambrai.¹⁾ Auch nach dieser Konferenz blieb Gerhard bis in den September hinein auf dem weiteren Zuge nach Verdun und Metz im kaiserlichen Gefolge.²⁾

Vermutlich in das gleiche Jahr 1023 fällt ein anderes Ereignis, das dem Namen Gerhards von Cambrai eine gewisse Berühmtheit verliehen hat. Um die Jahrtausendwende hatten in Frankreich, von Synodalbeschlüssen gegen Gewalttaten zu beschworenen Abmachungen fortschreitend, die bekannten Friedensbestrebungen eingesetzt, aus denen im Laufe einiger Jahrzehnte der Gedanke der *Treuga Dei* erwuchs³⁾, Bemühungen, die in den besonderen Verhältnissen ihres Ursprungslandes ihre Erklärung finden: das Fehlen einer Zentralgewalt und die Unfähigkeit der staatlichen Macht, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen, führte die Männer der Kirche dazu, mit ihren Mitteln den Schutz von Frieden und Recht zu übernehmen. Auf eine völlig andere Welt stieß diese französisch-kirchliche Bewegung, als sie durch das natürliche Einfallstor, das Cambrai eben war, in Deutschland eindringen wollte.⁴⁾ Nach burgundischem Vorbilde beschloßen die nordfranzösischen Bischöfe um 1023 unter Führung der Oberhirten von Soissons und Beauvais eine eidlich bekräftigte Friedensordnung⁵⁾ und forderten den Bischof von Cambrai, der ja ihrer Kirchenprovinz angehörte, zum Beitritt auf. Gerhard lehnte ab: es sei ein *'incongruum'*, sich etwas anzumaßen, was königlichen Rechtes sei! Wenn er sich nachher doch zu formeller Zustimmung bewegen ließ, so hat dies offenbar keine ernsthafte Bedeutung gehabt. Nicht allein die ihm eigene Abneigung gegen

¹⁾ Gesta 3, 37. ²⁾ Gesta 3, 38.

³⁾ Aus der Literatur sei nur genannt: G. C. W. Görris, *De denkebeelden over oorlog en de bemoeiingen voor vrede in de elfde eeuw* (Diss. Leiden 1912).

⁴⁾ Gesta 3, 27; Görris S. 143 ff.

⁵⁾ Durch einen glücklichen Zufall sind die Bestimmungen bekannt: der Eid Marins von Beauvais ist erhalten und bei Pfister S. LX veröffentlicht.

Neuerungen jeder Art vermochte ihn zu diesem Entschlusse; seine ablehnende Haltung gegenüber einer Aktion kirchlicher Selbsthilfe, die Aufgaben des Staates übernahm, war auch politisch folgerichtig. In Deutschland war die Staatsgewalt nicht feudaler Zersetzung erlegen, und der Bischof Gerhard in seiner besonders exponierten Stellung, zum Hüter der Belange von Reich und Kaiser berufen, war eifersüchtig darauf bedacht, jede Schmälerei dieser Rechte abzuwehren, voll vorsichtigen Mißtrauens gerade gegen Einwirkungen, die von den 'Karlenses' ausgingen. Aus der durch die Grenzlage bedingten Situation ergab sich so die namentlich im Mittelalter nicht alltägliche Erscheinung, daß ein kirchlicher Würdenträger seinen eigenen Befugnissen strenge Grenzen gegenüber dem Staate zog. Die politische Bindung an Deutschland fiel stärker ins Gewicht als der kirchliche Zusammenhang mit Frankreich.

Durch den Tod Heinrichs II. änderte sich im Grunde nichts an der Haltung Gerhards. Er blieb auch unter Konrad II. und Heinrich III. ein kaisertreuer Kirchenfürst, der es mit den besonderen politischen Pflichten, die ihm die Verwaltung seines Sprengels auferlegte, ernst nahm und die Verbindung mit dem Oberhaupte des Reiches stets aufrechterhielt, indem er bei repräsentativen Anlässen immer wieder bei Hofe erschien. Aber dem engeren Kreise der Berater des Kaisers gehörte er nicht mehr an, schon weil die auf persönlicher Bekanntschaft beruhenden Bindungen wegfielen, die den früheren Hofkaplan mit der Person des Herrschers verknüpft hatten. Er trat jetzt an Bedeutung hinter Männern wie etwa Poppo von Stablo und Wazo von Lüttich zurück. Die beiden ersten Salier, namentlich Konrad II., richteten zudem weniger als Heinrich II. ihr Augenmerk auf die entlegenen Randgebiete an der Nordwestgrenze, und als später unter Heinrich III. wieder ein gewaltiger Sturm den deutschen Westen erschütterte, konnte der altersschwache Bischof von Cambrai nicht mehr wirksam in die Geschicke des Reiches eingreifen.

Gleich der Thronwechsel von 1024 schuf eine für Gerhard gefährliche Lage, die er freilich durch ein wohlabgewogenes diplomatisches Spiel zu meistern wußte.¹⁾ Die Loyalität des Ardennen-

¹⁾ Gesta 3, 50; Breßlau, Jahrbücher unter Konrad II. 1, 33. 77. 112.

hauses zeigte sich zum ersten Male erschüttert: Herzog Gozelo I. von Niederlothringen, der 1023 auf seinen Bruder Gottfried gefolgt war, verweigerte dem neuen Könige die Huldigung und riß die meisten Bischöfe des Landes mit. Gerhards, zu klug, sich diesem Vorgehen anzuschließen, suchte sich nach allen Seiten zu sichern. Vorsichtigerweise unterließ er es zunächst, Konrad II. aufzusuchen, schickte dem Könige aber Boten, um seine Haltung zu rechtfertigen. Es gelang ihm auch, die Gefahr von außen zu bannen, die ja für Lothringen im allgemeinen und für sein Grenzbistum im besondern bei inneren Unruhen fast notwendig eintrat: einem zu befürchtenden Zugriff des französischen Königs beugte er durch Übersendung von Geschenken vor, und auch den Grafen von Flandern wußte er von dem Vorhaben abzubringen, sich im Einverständnis mit dem Castellan Walter in Cambrai festzusetzen. So rettete Bischof Gerhards seine Kirche über die Periode der Unsicherheit hinweg; Ende 1025 unterwarfen sich die Lothringer, und auch Gerhards huldigte Konrad II. Später hatte er noch einen Versuch des jungen Balduin V. von Flandern abzuwehren, der sich mit seinem Vater überworfen hatte und beabsichtigte, im Bunde mit dem Kaiser Cambrai zu seinem Stützpunkt zu machen.¹⁾ Aber nach seinem Herrschaftsantritt 1035 scheint sich wieder ein gutes Verhältnis zum Bischof von Cambrai gebildet zu haben.²⁾

Über Gerhards Beteiligung an wichtigen politischen Fragen erfahren wir jetzt so gut wie nichts mehr, zumal der Bericht unserer Hauptquelle sehr knapp und sprunghaft wird. Gewiß suchte er wiederholt den Kaiser auf, so 1034 in Regensburg³⁾ und 1036 zu einer Synode in Tribur⁴⁾, aber mehr als die Tatsache erfahren wir nicht. Aus dem mißbilligenden Ton des Chronisten zu Konrads Vorgehen gegen Aribert von Mailand (1037)⁵⁾

¹⁾ Gesta 3, 50.

²⁾ Eine in Douai ausgestellte Urkunde Balduins V. trägt die Unterschriften Gerhards und seines Archidiacons Lietbert: A. van Lokeren, Chartes et documents de l'abbaye de St. Pierre de Gand 1 (1868), 81 Nr. 16.

³⁾ DK. II. 209.

⁴⁾ Gesta 3, 51; Breßlau 2, 161. 530.

⁵⁾ Gesta 3, 55; vgl. Breßlau 2, 232 ff.

läßt sich sogar eine gewisse Unzufriedenheit über den unfürchlichen Regierungskurs herauslesen. Aber daß er die alte politische Linie weiter einhielt, bewies der Bischof, als etwa 1034 die Friedensbewegung erneut aktuell wurde.¹⁾ Der Castellan Walter II. und Balduin von Sclandern suchten sich jetzt die französischen Ideen zunutze zu machen und wußten die Volksstimmung für sich zu gewinnen. In Douai und dann nochmals an einem Orte auf der Grenze der Sprengel Cambrai und Arras wurden Versammlungen anberaumt, bei denen Gerhard in eine bedrohliche Lage geriet; aber er blieb unerschütterlich bei seiner ablehnenden Haltung den politisch bedenklichen Neuerungen gegenüber, wies mit eindringlichen Worten auf ihren dogmatisch durchaus fragwürdigen, utopischen Radikalismus hin, und wußte die Gefahr durch eine allgemein gehaltene Verpflichtung auf das christliche Gesetz abzubiegen.

Auch mit Heinrich III. nahm Gerhard alsbald die Verbindung auf; er wohnte 1040 mit dem Könige einer Weihe in Stablo²⁾ und einer Reliquienerhebung in Maastricht bei.³⁾ Aber ein Brief, von dem uns ein Bruchstück erhalten ist⁴⁾, verrät, daß es etwa 1042/43 zu einem Konflikt mit dem Könige kam. Mit Sicherheit ist der Anlaß nicht zu ersehen, aber mehrere Wendungen⁵⁾ erlauben mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit den Schluß, daß der Bischof auch jetzt, als der Gottesfriedensgedanke von Heinrich III. gefördert wurde, darauf einzugehen zögerte, und daß seine Gegner, an denen es gerade nach dem Tode des Castellans Walter II. nicht mangelte⁶⁾, diese ablehnende Haltung zu einem

¹⁾ Gesta 3, 52—54; Rodulf Glaber, Hist. 4, 5, hg. v. Prou (1886) S. 103ff.; Hugo von Flavigny 2, 27, MG. SS. 8, 399f.; Sigebert von Gembloux, SS. 6, 357; Görriis 153ff.; Reinede 104f.

²⁾ Halpin-Roland, Recueil des chartes de l'abb. de Stavelot-Malmedy 1 (1909), 216. Vgl. DH. III. 48. 52.

³⁾ Gesta 3, 56. ⁴⁾ Gesta 3, 60.

⁵⁾ 3. B.: Nec tamen regiae congruit personae, impugnatores hactenus pacis familiares habere et eos per quos vigit procul abiicere; suasio ista res est simulata, non vera. Et idcirco vobis obedire distuli, quia nec nobis nec vobis quies ultra maneret. Bereits E. Steindorff, Jahrb. unter Heinrich III. 1, 144 und Reinede S. 105 Anm. 2 haben diesen Beschwerdebrief mit den Friedensbestrebungen in Verbindung gebracht.

⁶⁾ Vgl. Ann. Elnon. mai., MG. SS. 5, 42f.

Intrigenspiel beim Könige auszunutzen suchten. Etwas Tragisches liegt in diesem Konflikt zwischen dem neuen Ideen aufgeschlossenen jungen Herrscher und dem konservativen alten Kirchenfürsten, der mit einem Unterton der Bitterkeit darauf hinweisen kann, daß er „dreißig Jahre lang in seiner Stadt unter den Schwertern seiner Landsleute“ dem Reiche treu gedient habe und der nun, wie es scheint, fast kaiserlicher geworden ist als der Kaiser! Gewiß werden sich wieder normale Beziehungen eingestellt haben, wie wir auf Grund einer wohl 1046 anzusetzenden Urkunde Heinrichs III.¹⁾ vermuten können, aber die Nachrichten über die politische Wirksamkeit des Bischofs versiegen nunmehr völlig. In die lothringischen Wirren der späteren Jahre²⁾ wurde vielleicht auch Cambrai hineingezogen³⁾, scheint dabei aber nur eine passive Rolle gespielt zu haben. Erst Bischof Lietbert (1051—1076) sollte erneute Aktivität entfalten.

V.

Bereits Brunos Biograph Ruotger hat sich mit dem Einwand auseinandersetzen müssen, daß einem Kirchenfürsten die Beschäftigung mit weltlichen Dingen nicht anstehe⁴⁾, und im 11. Jh. liefen die Gregorianer gegen das ottonische System Sturm. Ihre Auffassung, daß die Stellung der Bischöfe im Deutschen Reiche in dem Zeitraum von Otto I. bis zum Investiturstreit der eigentlichen Bestimmung der Kirche abträglich gewesen sei, hat gesiegt und ist grundsätzlich auch kaum zu widerlegen. Allerdings hat sich gegenüber der etwas groben Schwarzweißmalerei der Reformer die Erkenntnis durchgesetzt, daß religiös-kirchlicher Eifer keineswegs die Bindung an das politische System der Reichskirche ausschloß, und daß vor der krisenhaften Zuspitzung, die erst seit der Mitte des 11. Jh.s, dann freilich sehr rasch eintrat, schwerlich jemand einen Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium ahnte.⁵⁾ So kann auch das Beispiel Gerhards von Cam-

¹⁾ DH. III. 265.

²⁾ Steindorff 2, 105 ff.

³⁾ Vgl. Danderfindere 1, 108; die zugrunde liegende Quelle ist allerdings fragwürdig.

⁴⁾ c. 23, MG. SS. 4, 263.

⁵⁾ Zu diesem Fragenkomplex vgl. zuletzt G. Tellenbach, Libertas (1936).

brai dartun, daß die politischen Aufgaben durchaus nicht ohne weiteres eine Vernachlässigung des kirchlichen Amtes bedingten.

Einige Briefe von ihm, die in der Cambraier Bischofsgeschichte überliefert sind¹⁾, noch ohne stilistisch-literarischen Ehrgeiz, in traditioneller Ausgiebigkeit mit Bibelversen und patristischen Zitaten argumentierend, vermitteln in ungefähren Umrissen ein Bild von der konservativen Strenge des Bischofs. In einem an die Archidiacone von Lüttich gerichteten Satze resümiert er sich selbst: *'ne aliquam irrationabilem novitatem usurpare velitis, per quam ab ecclesiasticae et apostolicae institutionis consuetudine discrepare videamini'*.²⁾ Der gewissenhaften Pflege des geheiligten Herkommens und dem wachsamem Mißtrauen gegen Neuerungen gilt seine vornehmste Sorge. Verletzungen der überlieferten Korrektheit rufen ihn leicht auf den Plan: als er hört, daß sein Kollege in Laon sich auf eine etwas fragwürdige Weise einen Nachfolger bestellen will, protestiert er und schickt ein Rundschreiben in die Reims-er Provinz.³⁾ Auch anderen französischen Angelegenheiten widmet er seine Anteilnahme. Er wohnt der Weihe Berolds von Soissons bei (1019)⁴⁾, wird in einen Streit zwischen den Bischöfen von Laon und Noyon hineingezogen⁵⁾ und tritt später für den Bischof Drogo von Thérouanne ein, den Balduin von Flandern bedrängt.⁶⁾ Aber nicht vorbehaltlos fühlt er sich seinem französischen Metropolitens verbunden: als nach dem Tode Arnulfs der in seinen Augen unwürdige Ebulo zum Erzbischof erhoben wird, bleibt er der Weihe fern (1021).⁷⁾ Nicht minder ergreift er das Wort zu Dingen, die in der deutschen Kirche vorgehen. Sein Chronist rühmt von ihm, daß er auf jener Synode von Tribur 1036 für die *'antiqua consuetudo'* in den Fastenvorschriften eingetreten sei.⁸⁾ In einem

¹⁾ Gesta 3, 28—34, auch bei Migne, Patr. Lat. 142, 1313 ff.

²⁾ Gesta 3, 28.

³⁾ Gesta 3, 29—31; 30 und 31 fast gleichlautend.

⁴⁾ Für das Jahr vgl. Ch. Pfiſter, *De Fulberti Carnotensis episcopi vita et operibus* (1885) S. 84 f.

⁵⁾ Gesta 3, 24. 26; vgl. Gallia christ. 9, 994.

⁶⁾ Gesta 3, 24; Pfiſter, Robert le Pieux 223; Gallia christ. 10, 1538; H. van Werveke, *Het bisdom Terwaan van den oorsprong tot het begin der veertiende eeuw* (1924) S. 45.

⁷⁾ Gesta 3, 25.

⁸⁾ Gesta 3, 51.

längeren Schreiben, das schon den Charakter eines kleinen Traktates trägt, warnt er die Lütticher Archidiacone vor einer Durchbrechung der hergebrachten strengen Disziplin in der Frage der Absolution und kirchlichen Beerdigung von Exkommunizierten.¹⁾ An die gleichen Adressaten wendet sich eine grundsätzliche Auslassung über die kirchliche Lehre von der Ehe.²⁾

Neben diesem von einer zufälligen Überlieferung wahllos hingeworfenen, einer zeitlichen Fixierung meist unzugänglichen spärlichen Quellenmaterial besitzen wir ein umfangreiches Dokument, das von der Sorge des Bischofs um die Reinheit der Lehre Zeugnis gibt. Es handelt sich um den Bericht über eine im Januar 1025 in seiner zweiten Bischofsstadt Arras gehaltene Synode mit einem Begleitschreiben, das an einen Bischof R., wohl Reginar von Lüttich, gerichtet ist.³⁾ Bei einer Visitationsreise war dem Oberhirten zu Ohren gekommen, daß in Arras Ketzeraufgetreten seien, eine der seit der Wende des 10. Jhs in Italien und Frankreich erscheinenden neumanichäischen Sekten mit den charakteristischen Tendenzen: asketischer Überschwang und Ablehnung des institutionellen Kirchentums mitsamt seinen kultischen Erscheinungsformen.⁴⁾ Der Bischof ließ sich die Häretiker in der Synode vorführen, verhörte sie und trat ihren Ketzereien mit einer ausführlichen Widerlegung entgegen, die in wohlgeordneter Systematik das gesamte Lehrgebäude durchwandert und den Bischof den dogmatischen Ansprüchen der Zeit vollauf gewachsen zeigt. Der Erfolg blieb ihm nicht versagt: die Sektierer schworen ihren Irrlehren ab.

Abgesehen von einer gelegentlichen Notiz über eine Diözesan-

¹⁾ Gesta 3, 28.

²⁾ Gesta 3, 33.

³⁾ Migne 142, 1269 ff.; P. Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis neerlandicae 1 (1889), 1 ff.; Hefele-Leclercq 4, 940; H. Theloe, Die Ketzerverfolgungen im 11. und 12. Jh. (1913) S. 15 f. Er nimmt S. 16 Anm. 52 an, der Begleitbrief sei an Roger von Châlons gerichtet, weil Reginar von Lüttich erst kurz nach jener Synode Bischof wurde, ein Argument, das angesichts der uns bekannten engen Beziehungen Gerhards zu Lüttich nicht zwingend ist.

⁴⁾ Vgl. darüber J. Döllinger, Beiträge zur Sektengesch. des Mittelalters 1 (1890), 66; H. Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter (1935) S. 476 ff.

synode von 1046¹⁾) und einer Bestimmung über die von den Hörigen der Kathedrale zu entrichtenden Abgaben²⁾) fehlen Nachrichten über die allgemeine kirchliche Verwaltungstätigkeit Gerhards. Wie zahlreiche deutsche Bischöfe seines Zeitalters³⁾) errichtete auch er eine neue Kathedrale (1023--1030), von der die Zeitgenossen offenbar stark beeindruckt waren.⁴⁾) Die unter den Sachsen und Saliern aufblühende romanische Architektur drang unter dem Einfluß der deutschen Kirchenfürsten auch in die westlichen Randgebiete vor⁵⁾), und so wird auch der nicht mehr erhaltene⁶⁾) Bau Gerhards ein Denkmal der deutschen Herrschaft gewesen sein.

Genauere Kunde haben wir sonst nur über ein Gebiet seiner kirchlichen Wirksamkeit, die mit dem Namen Richards von St. Vannes und seines Schülers Poppo von Stablo verknüpfte Klosterreform.⁷⁾) Die Maßnahmen, die zu Anfang des 11. Jh.s im Bistum Cambrai erfolgten, sind für den Charakter der allgemeinen Reformbewegung, in deren Rahmen wir sie stellen müssen, nicht minder aufschlußreich als für die Persönlichkeit des Bischofs Gerhard.

Die vom Investiturstreit aus rückschließende Synthese, die in summarischer Vereinfachung die Erneuerungsbestrebungen des 10. und 11. Jh.s als eine wesentlich kirchenpolitische Bewegung gegen das ottonische Reichskirchenystem ansah, ist längst einer sorgfältiger unterscheidenden Auffassung gewichen.⁸⁾) Die Ab-

¹⁾ Miraeus, Opera dipl. 2, 811; die Zeugenliste führt eine große Zahl Archidiacone und Äbte auf.

²⁾ A. Wauters, De l'origine et des premiers développements des libertés communales, Preuves (1869) S. 1.

³⁾ Vgl. Breßlau 2, 396.

⁴⁾ Gesta 3, 49; Chron. S. Andr. 1, 8, MG. SS. 7, 528.

⁵⁾ Vgl. Pirenne 1, 166 ff.

⁶⁾ Später wurde er durch einen gotischen Dom ersetzt, der seinerseits der Französischen Revolution zum Opfer fiel; vgl. darüber Berteau, Etude hist. sur l'ancienne cathédrale . . . de Cambrai, 2 Bde. (1908/9).

⁷⁾ Vgl. E. Sadur, Richard, Abt von St. Vannes (Diss. Breslau 1886) und Die Cluniacenser 2 (1894), 133 ff.; P. Ladewig, Poppo von Stablo (1883). Einen Überblick über die Reformtätigkeit im Bistum Cambrai gibt A. Cauchie, La querelle des investitures dans les diocèses de Liège et de Cambrai 1 (1890), XL ff.

⁸⁾ Vgl. darüber zuletzt Tellenbach, Libertas, bes. 204 f.

sichten der großen Reformen des Mönchtums gingen über eine Wiederherstellung der Klosterzucht nicht hinaus, sie waren durchaus keine Wegbereiter gregorianischer Ideen, in den Fragen der Kirchenverfassung kann man ihre Haltung sogar als ausgesprochen konservativ bezeichnen. Darüber hinaus hat die jüngere Forschung dargetan, daß es sich bei jenen Bestrebungen trotz gelegentlicher Berührung und aller von selbst gegebenen Verwandtschaft der Ziele keineswegs um eine einheitliche, durch Cluny bestimmte Bewegung handelte, deren verschiedene Träger mehr oder weniger planmäßig zusammengearbeitet hätten. Gerade für die Tätigkeit Richards von St. Vannes in Niederlothringen ist von Sabbe entgegen der noch von Hauck und Sadur vertretenen Auffassung der, wie uns scheint, überzeugende Nachweis geführt worden, daß sie von dem burgundischen Reformzentrum unabhängig war.¹⁾ Zwar fällt in die Jugend Richards eine flüchtige Berührung mit Odilo von Cluny, aber weitere Beziehungen haben nicht bestanden. Vielmehr sind die *Consuetudines* der Cluniazenser erst seit dem Ende des 11. Jh.s als etwas Neues in Niederlothringen eingeführt worden.

Gewiß mußte der Aufschwung des Klosterlebens im nahen Frankreich auf den Westen des Reiches belebend wirken, und auch Richards Tätigkeit erfaßte deutsche wie französische Länder.²⁾ Aber die Anschauung, daß Lothringen im Gegensatz zu den andern deutschen Stammesgebieten von der cluniazensischen Bewegung erfaßt worden sei, daß die Verbreitung der Reformideen, wie Pirenne es formuliert hat³⁾, in ähnlicher Weise ein Vordringen französischen Einflusses bedeute wie die Befestigung der gegen die Reichsgewalt opponierenden Feudalität, diese Anschauung läßt sich schwerlich in vollem Umfange aufrecht erhalten. Enger als zu Cluny waren die Beziehungen Richards zu den deutschen Königen. Lothringen, im besonderen der nördliche Teil, wo im 10. Jh. Gerhard von Brogne gewirkt hatte, war ein Land selbständiger Reformbewegungen. Ob wir für die Erklärung des Unterschiedes, der zwischen der Klosterreform in

¹⁾ E. Sabbe, Notes sur la réforme de Richard de St. Vannes dans les Pays-Bas, Rev. belge 7 (1928), 551 ff.

²⁾ Sadur, Richard 67 ff.

³⁾ 1, 94.

Frankreich und in Deutschland besteht, auf den Volkscharakter zurückgreifen dürfen¹⁾, erscheint für das 11. Jh. doch sehr fraglich. Die Verschiedenheit der kirchlichen Verfassungsverhältnisse war zweifellos das Entscheidende. Die Machtstellung der Bischöfe und des Königs war im Reiche eine viel ernster zu nehmende Realität als in Frankreich. Daraus erklärt es sich, daß der vornehmlich auf deutschem Boden wirkende Richard von St. Vannes in weit geringerem Umfange die von seiner Reform erfaßten Klöster zentralistisch organisieren konnte, was Sabbe als einen wesentlichen Unterschied zu Cluny herausgearbeitet hat.²⁾ Auch darin fügt sich Niederlothringen ins Reich ein, daß die Erneuerung der Klosterzucht nicht ausschließlich das Werk großer Äbte, wie Richards und Poppo, gewesen ist, sondern weitgehend, zwar im Einvernehmen mit ihnen, aber doch selbständig von den Bischöfen getragen wurde, wie es unter Heinrich II. auch in andern Gebieten Deutschlands geschah.³⁾

Wenn wir Gerhard von Cambrai, den wir als einen neuerungsfeindlichen Kirchenfürsten vom alten Schlage, als einen unbedingten Verfechter der kaiserlichen Rechte kennen, der bei aller seelsorgerischen Gewissenhaftigkeit einem von Frankreich vordringenden kirchlichen Übereifer abwehrte, sobald die Belange des Reichsoberhauptes im Spiele waren, — wenn wir ihn als einen der entschiedensten Förderer der Klosterreform sehen, so können wir sicher sein, daß der Bewegung nichts Revolutionäres anhaftete. Wenn ferner Heinrich II. das Reformwerk Richards und Poppo so sehr begünstigte, so haben wir allen Grund zu der Annahme, daß ihre Tätigkeit in den Augen des Kaisers ein Gegenstück darstellte zu der bayerisch-süddeutschen Reform, etwa der Aufgabe Godehards, des späteren Bischofs von Hildesheim, der in Heinrichs Auftrage Niederaltaich, Tegernsee und Hersfeld reformierte.⁴⁾ War die lothringische Reform nicht im Grunde, wenn auch bodenständiger und nicht unmittelbar vom Kaiser reglementiert, eine Teilererscheinung jenes Reformwerkes, das Heinrich II. aus politischen

¹⁾ A. Haud, Kirchengesch. Deutschlands 3, 459. 512.

²⁾ S. 567 ff.

³⁾ Vgl. Haud 3, 458.

⁴⁾ Vgl. Haud 3, 449 ff. E. Tomef, Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jh. 1 (1910), 106 ff.

und religiösen Motiven allenthalben im Reiche den Klöstern angedeihen ließ?¹⁾ Jedenfalls stellt sie sich nicht als eine Auswirkung des Cluniazensertums dar, das ja, wenn wir von Peterlingen absehen, in Deutschland kaum Boden gewann²⁾, und von der schon früher beobachteten Erscheinung³⁾, daß die Cluniazenser keine Reichsabteien in ihre Gewalt bekamen, bildet auch Lothringen mit Poppo von Stablo keine Ausnahme. Eben die Reformierung der Reichsabteien ist Heinrichs II. eigenstes Werk⁴⁾, und in diesem Zusammenhange, so will uns scheinen, ist die Rolle zu verstehen, die zwar weniger dem Abte Richard, aber seinem Schüler Poppo unter dem letzten Sachsen und dem ersten Salier in Lothringen zufiel.

Es entspricht dieser von der üblichen Auffassung etwas abweichenden Einordnung in einen deutschen Reformkreis, daß uns als Träger und Förderer von Richards Reform eben jene lothringische Gruppe begegnet, die wir als politische Stütze der deutschen Herrschaft kennen: das Ardennenhaus und die Bischöfe von Cambrai und Lüttich, und im Hintergrunde Heinrich II. selber. Ein Bruder des Herzogs Gottfried und Hermanns von Genham, Friedrich von Verdun, war mit Richard zusammen in St. Vannes eingetreten und blieb ihm aufs engste verbunden⁵⁾, Hermann war ein hervorragender Gönner Richards⁶⁾, und auch Kaiser Heinrich II. ließ St. Vannes seinen Schutz angedeihen.⁷⁾

Mit dem Bischof Gerhard war Richard wohl seit langem befreundet, da auch er Kleriker in Reims gewesen war.⁸⁾ Wir entsinnen uns, daß Heinrich II. 1012 neben Hermann von Genham auch Richard beauftragte, den neuen Bischof in seine Resi-

¹⁾ Vgl. Hauck 3, 441 ff., Tomef 79 ff. und G. Matthaei, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II. (Diss. Göttingen 1877), der aber der Haltung Heinrichs eine zu starke machiavellistische Färbung gibt.

²⁾ Bei den Beziehungen der Äbte von Cluny zu den Kaisern handelt es sich vorwiegend um italienische Dinge.

³⁾ Sadur, Cluniacenser 2, 453 ff.; Tellenbach S. 218 f.

⁴⁾ Matthaei S. 62 ff.

⁵⁾ Sadur, Richard S. 5 f.

⁶⁾ Ebda. S. 10.

⁷⁾ Ebda. S. 13. 39. 40.

⁸⁾ Ebda. S. 4 f. 21; vgl. Miracula S. Gengulfi c. 6, MG. SS. 15, 792.

denz zu begleiten; außer erneuter politischer Aktivität kündigte sich damit ein Aufschwung des religiösen Lebens an.

Den wichtigsten Stützpunkt Richards im Sprengel des Oberhirten von Cambrai bildete die berühmte Abtei St. Vaast in Arras. Bereits 1008 war ihm das sehr heruntergekommene Kloster durch Balduin IV. im Einverständnis mit Bischof Erluin übertragen worden.¹⁾ Er ließ es zunächst durch Poppo, dann durch seinen Freund Friedrich von Verdun als Pröpste verwalten²⁾; nach Friedrichs Tode übertrug er die Abtei 1022 seinem Schüler Leduin.³⁾ Unter dessen Leitung blieb St. Vaast, vom Bischof Gerhard stets gefördert⁴⁾, ein Ausstrahlungspunkt der Klosterreform für das Bistum Arras. In Billy-Berclau bei Béthune gründete Leduin ein Priorat⁵⁾, die unweit von Valenciennes gelegenen Frauentöster Denain und Hamage wurden reformiert⁶⁾, in Marchiennes ersetzte er die Nonnen 1024 durch Mönche⁷⁾; bald wurde hier eine Kirche errichtet, die Gerhard 1029 weihte⁸⁾; endlich nahm Leduin das Kloster Haspres in der gleichen Gegend in seine Obhut, das ursprünglich Eigenkloster von Jumièges war und ihm 1024 übertragen wurde.⁹⁾

Die Reform von Hautmont bei Maubeuge läßt das Zusammenwirken der uns bekannten kaiserlichen Gruppe Lothringens besonders deutlich erkennen.¹⁰⁾ Ursprünglich ein Reichskloster, aus dem im 10. Jh. ein Kanonikerstift geworden war, befand sich

¹⁾ Gesta 1, 107. 116; weitere Quellen bei Cauchie 1, XLI Anm. 2.

²⁾ Sadur 18f.

³⁾ Sadur 20; Cauchie 1, XLIII; über Leduin vgl. Sadur, Cluniacenser 2, 140 ff.

⁴⁾ Zwei Urkunden Gerhards für St. Vaast finden sich bei Van Drival, Cartulaire de l'abb. de St.-Vaast d'Arras (1875) S. 61 ff.; eb. 171 wird er in einer Urkunde des Abtes Leduin genannt; in den Gesta 3, 58 und in der Vita Lietberti c. 2, MG. SS. 30, 843 ist ebenfalls von Gerhards Sorge für Arras die Rede.

⁵⁾ Gesta 2, 20.

⁶⁾ Gesta 2, 27. 28.

⁷⁾ Gesta 2, 26; Sadur, Cluniacenser 2, 142 Anm. 5.

⁸⁾ Ann. Marchianenses, MG. SS. 16, 614. In Marchiennes starb Poppo am 25. Januar 1048; vgl. Ladewig 112.

⁹⁾ Ann. March. a. a. O.; Gesta 2, 29; die Urkunde vom 13. Januar 1024 f. in MG. SS. 30, 170.

¹⁰⁾ Gesta 2, 35. 3, 6; Sadur, Richard 26f.

Hautmont seit geraumer Zeit im Besitze der Familie Gerhards; sein Bruder Gottfried von Florennes hatte es von Hermann von Genham zu Lehen. Auf den Rat Heinrichs II. und Hermanns und mit Zustimmung Gottfrieds ersetzte Gerhard die Kanoniker wieder durch Mönche und stellte das Kloster unter Richards Leitung. Dieser gab es nachher wieder aus der Hand und erbat gemeinsam mit Gerhard vom Kaiser die Einsetzung eines eigenen Abtes in der Person Solkuins. Nach dessen Tode wurde Hautmont vorübergehend durch Poppo von Stablo geleitet.¹⁾

Noch enger war Gerhards Heimat Florennes mit seiner Familie verknüpft. Hier hatte sein Vater Arnulf wohl 1002²⁾ eine Kollegiatkirche des hl. Gengulf zu errichten begonnen. Nach dem Tode des Vaters, noch vor seiner Erhebung zum Bischof, vollendete Gerhard dieses Stift und errichtete eine zweite, nach Johann dem Täufer benannte kirchliche Niederlassung.³⁾ Auch hier lebten anfangs Kanoniker, aber bereits 1010 wurden sie durch Mönche ersetzt⁴⁾, und das von Heinrich II. geförderte⁵⁾ neue Kloster erhielt ebenfalls im Abt Richard den ersten Leiter. Im Jahre 1015 übereignete Gerhard die Abtei dem Bischof Balderich von Lüttich, in dessen Diözese sie lag⁶⁾, und 1026 konnte er die Kirche des Klosters weihen.⁷⁾ Ebenfalls im Zusammengehen mit seinem Lütticher Amtsbruder setzte er 1020 den Abt Ingebrand des bedeutenden Klosters Laubach ab und übertrug auch diese Abtei, die in der Diözese Cambrai, aber im Territorium von Lüttich lag, an Richard von St. Dannes; auch hier weihte er 1036 die neu erbaute Kirche.⁸⁾

¹⁾ Ladewig 71.

²⁾ Hauptquelle: *Miracula S. Gengulfi*, MG. SS. 15, 790 ff. Vgl. ferner *Ann. Floreffienses*, SS. 16, 622; *Alberich von Trois-Fontaines*, SS. 23, 778.

³⁾ *Gesta* 3, 18; *Vita Balderici* . 5, SS. 4, 726. U. Berlière, *Monasticon Belge* 1 (1890/7), 5f.

⁴⁾ *Auctarium Gemblacense* zu Sigebert, MG. SS. 6, 391.

⁵⁾ DH. II. 387. Die Urkunden DH. II. 507 und DK. II. 202 sind unecht.

⁶⁾ *Auctarium a. a. O.*; *Alberich*, MG. SS. 23, 781; *Anselmi Gesta epp. Leodicensium* 2, 30, MG. SS. 14, 109.

⁷⁾ *Chron. S. Andr.* 1, 21, MG. SS. 7, 530.

⁸⁾ *Gesta* 3, 15; *Ann. Laub.*, MG. SS. 4, 19. Vgl. Sadur, *Richard* 51 und Berlière, *Mon. Belge* 1, 210 mit weiterem Quellennachweis.

Ein treuer Helfer Gerhards in der Erneuerung des Klosterwesens war sein zweiter Bruder Gilbert, der selber ein Jünger Benedikts geworden war.¹⁾ Ihm übertrug er das bischöfliche Eigenkloster Maroilles, das wie Hautmont an Mönche zurückgegeben wurde²⁾, und seine neben Florennes bedeutendste Stiftung, St. Andreas in Le Cateau³⁾, die sich ebenfalls der kaiserlichen Gunst erfreute.⁴⁾

Um die Reichsabtei St. Ghislain in der Diözese Cambrai entbrannte ein Kampf⁵⁾, der für die niederlothringischen Verhältnisse wieder sehr bezeichnend ist. Nach dem Tode Simons, unter dem St. Ghislain vor allem wirtschaftlich heruntergekommen war, setzte der Bischof hier den Abt Wenrich ein und erwirkte 1018 von Heinrich II. ein Privileg für die Abtei.⁶⁾ Es war die Zeit, als Reginar V. vom Hennegau mit Kaiser und Bischof ausgesöhnt war und sich sogar am Feldzuge nach Holland beteiligte.⁷⁾ Gemeinsam mit dem Oberhirten betrieb er die Reformierung von Maubeuge⁸⁾, und ebenso erscheint er in dem Diplom für St. Ghislain in friedlichem Verein mit Gerhard als Interuenient. Der alte Gegensatz brach aber bald wieder hervor. Als Wenrich nach einer Reihe von Jahren starb, suchte Reginar das Kloster in seine Gewalt zu bringen, indem er kurz nacheinander zwei ihm genehme Äbte einsetzte. In dieser Situation war es geradezu selbstverständlich, daß der Bischof als Verteidiger

1) Über ihn Sadur, Cluniacenser 2, 144 ff.

2) Vita S. Humberti Maricollensis .. 19, MG. SS. 15, 798; Vita Popponis c. 7, SS. 11, 298; Chron. S. Andr. 1, 10, SS. 7, 528; vgl. DK. II. 201. Maroilles war 921 von Karl dem Einfältigen dem Bischof von Cambrai verliehen worden (Gesta 1, 68).

3) Chron. S. Andr. 1, 12 f., MG. SS. 7, 529.

4) Vgl. ebda. 1, 17, ferner DK. II. 201 und DH. III. 265. Dem Diplom Heinrichs III. liegt eine Urkunde Gerhards von 1046 zugrunde, in der die Verleihungen des Bischofs an St. Andreas zusammengefaßt sind: Miraeus, Opera dipl. 1, 55.

5) Gesta 3, 20 f.; Sadur, Clun. 2, 246 f.; Berlière, Mon. Belge 1, 249 ff.; P. Baudry, Annales de l'abb. de St. Ghislain, hg. v. Reiffenberg in Monuments pour servir à l'hist. des prov. de Namur, de Hainaut et de Luxemb. 8 (1848), 309 ff.

6) DH. II. 386.

7) S. oben S. 342.

8) Vita Theoderici abb. Andag. . 6, MG. SS. 12, 40.

der kaiserlichen Kirchenhoheit, als Hüter der bestehenden Kirchenverfassung auftrat. Er verwarf die Kreaturen Reginars mit der ausdrücklichen Begründung, daß „niemand als der Kaiser oder der Bischof eine Abtei zu verleihen habe“ und auf seinen wie Poppo¹⁾ Rat wurde von Konrad II. der möglicherweise aus St. Maximin stammende²⁾ Heribrand eingesetzt, eine Sicherung geordneten Klosterlebens und eine Festigung der Reichshoheit zu gleicher Zeit. Die Übergriffe Reginars gingen aber weiter, bis schließlich der Abt persönlich den Kaiser um Hilfe anging³⁾; am 3. Mai 1034 erwirkten Pilgrim von Köln, Gerhard, Poppo und Herzog Gozelo in Regensburg einen kaiserlichen Schutzbrief⁴⁾, und auch Heinrich III. stellte 1040 der Abtei eine Schenkung aus.⁵⁾

Über die weitere Reformtätigkeit des Bischofs Gerhard fehlt ausführliche Kunde. Die Quellen beschränken sich durchweg darauf, seine Mitwirkung zu erwähnen. Immerhin vermitteln auch diese kurzen Notizen eine Vorstellung von seinem vielseitigen Eifer, wenn wir hören, daß Gerhard den jungen Dietrich, den späteren Abt von St. Hubert, betreute⁶⁾, in seinem Cambraier St. Gaugerichstift die Disziplin wiederherstellte⁷⁾, daß er ferner die reformierte Abtei Liesjies im Osten des Kamerichgaues weihte⁸⁾ und schließlich die Errichtung von Kanonikerstiften in Hennin-Liétyard⁹⁾ und bei St. Michael und Gudula in Brüssel¹⁰⁾ förderte.

Der Bischof, dessen Bild wir zu umreißen versucht haben, verdient zu den bedeutenden Vertretern der deutschen Kirche in

1) Vita Popponis c. 19, MG. SS. 11, 305.

2) Vgl. Sadur, Clun. 2, 247.

3) Raineri Miracula S. Gisleni c. 13, MG. SS. 15, 585. Hier wird das Jahr 1035 genannt; wahrscheinlich hängt der Schritt des Abtes aber mit DK. II. 209 zusammen und wird ins Jahr 1034 zu setzen sein.

4) DK. II. 209.

5) DH. III. 48.

6) Vita Theoderici c. 6. 8, MG. SS. 12, 40. 42.

7) Gesta 2, 4.

8) Vita Hiltrudis, AA. SS. Sept. 7, 467.

9) Gesta 2, 23.

10) Vgl. die Urkunde Lamberts II. von Löwen von etwa 1048 bei Miraeus, Opera dipl. 1, 57 und die Vita S. Gudilae, MG. SS. 15, 1203.

der vorgregorianischen Periode gezählt zu werden. Vor allem die Zeit Heinrichs II. wird in seiner Gestalt lebendig. Die Züge, die den Episkopat des frühen 11. Jh.s charakterisieren, sind in dem kirchlich wie volkhaft mit Frankreich verflochtenen westlichsten Reichsbistum besonders stark ausgeprägt und gewinnen eine eigene Note. Die kirchliche und politische Gedankenwelt, in der Bischof Gerhard lebte, hat sogar einen literarischen Niederschlag gefunden. Wie er die Aufzeichnung einer Vita des hl. Gaugerich veranlaßte¹⁾, so beauftragte er auch einen seiner Kleriker, die Bischofsgeschichte von Cambrai darzustellen, und aus diesen *Gesta episcoporum Cameracensium* spricht Gerhards Geist. Ein sehr lebendiges Bewußtsein der Verbundenheit mit dem Reiche kommt darin zum Ausdruck, wogegen sich in dem erbitterten Kampfe mit der nach Westen orientierten lokalen Aristokratie eine Frontstellung gegen Frankreich gebildet hat: den *'indisciplinati mores Karlensium'* wird die *'Lothariensis solertia'*²⁾ gegenübergestellt. Gewiß dürfen wir dem 11. Jh. keinen tiefgreifenden deutsch-französischen Gegensatz unterscheiden, der das politische Geschehen beherrscht hätte, es ist vielmehr eine der friedlichsten Perioden im Verhältnis der beiden Staaten zueinander, und doch erweist die Rolle Cambrais in der Geschichte Niederlothringens, daß die Grenzlande selbst in solcher Zeit ein politisches Spannungsfeld bildeten. Um so fester war das Band, das den Bischof mit der Reichsgewalt verknüpfte. Mit der Herrschaft des Kaisers über die Reichskirche, die wir meist nur als Stütze der Zentralgewalt zu werten pflegen, stand und fiel auf der andern Seite die Unabhängigkeit und das Eigenleben mancher Bistümer: der Investiturstreit, der die Vormachtstellung des Kaisers im niederlothringischen Raum entscheidend schwächte, machte das Reichsbistum Cambrai weithin zum Spielball der Territorialpolitik. So ist die Cambraier Chronik für uns ein eindrucksvolles Denkmal jener noch unproblematischen Zeit, der die Kirchenhoheit des Kaisers ein so selbstverständliches Prinzip war, daß der Träger der Krone in den Ruf der Heiligkeit kommen

¹⁾ Gesta 1, 77. Vgl. Krusch im NA. 16, 227. Ausgabe der Vita Gaugerici in SS. rer. Merov. 3, 649 ff.

²⁾ Gesta 3, 2.

konnte, obgleich er entschiedener noch als seine ottonischen Vorgänger die Verfügungsgewalt über die Kirche handhabte. Noch war nichts zu verspüren von dem Sturm, der bald die Christenheit erschüttern sollte. Einem späteren Geschlechte erschien die Regierung Erluins, Gerhards und seines Nachfolgers als ein goldenes Zeitalter.¹⁾ Nur zu schnell führte ein eisernes Zeitalter den Investiturstreit und die Anfänge der Kommune herauf.

¹⁾ Chron. S. Andr. 2, MG. SS. 7, 539.